



Bayerischer Staatsminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten  
Postfach 22 00 12 80535 München

An die  
Präsidentin des  
Bayerischen Landtags  
Frau Barbara Stamm, MdL  
Maximilianeum  
81627 München

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht  
P I/G-4254-3/1465 U vom 21.12.2016

Bitte bei Antwort angeben  
Unser Zeichen  
P2-7000-1/906

München  
14.02.2017

**Schriftliche Anfrage der Frau Abgeordneten Gisela Sengl vom  
19.12.2016 betreffend „Ökologische Vorrangflächen 2016“**

Anlage:

Beantragte Ökologische Vorrangflächen 2016 mit Veränderungen zu 2015

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

die o. g. Schriftliche Anfrage beantworte ich wie folgt:

**Zu Frage 1:**

- a) *Wie viele Hektar ökologischer Vorrangflächen wurden 2016 für Bayern und für die einzelnen Regierungsbezirke angemeldet?*
- b) *Wie haben sich die Werte gegenüber 2015 absolut und prozentual verändert?*

Die entsprechenden Informationen gehen aus der Anlage hervor.

**Zu Frage 2:**

- a) *Wie viele Hektar ökologischer Vorrangflächen entfielen 2016 auf Zwischenfrüchte und Grasuntersaaten (bitte für Bayern und für die einzelnen Regierungsbezirke angeben)?*
- b) *Wie haben sich die Werte gegenüber 2015 absolut und prozentual verändert?*

Die entsprechenden Informationen gehen aus der Anlage hervor.

**Zu Frage 3:**

- a) *Wie viele Hektar ökologischer Vorrangflächen entfielen 2016 auf Brachflächen (bitte für Bayern und für die einzelnen Regierungsbezirke angeben)?*
- b) *Wie haben sich die Werte gegenüber 2015 absolut und prozentual verändert?*

Die entsprechenden Informationen gehen aus der Anlage hervor.

**Zu Frage 4:**

- a) *Wie viele Hektar ökologischer Vorrangflächen entfielen 2016 auf stickstoffbindende Pflanzen (bitte für Bayern und für die einzelnen Regierungsbezirke angeben)?*
- b) *Wie haben sich die Werte gegenüber 2015 absolut und prozentual verändert?*

Die entsprechenden Informationen gehen aus der Anlage hervor.

**Zu Frage 5:**

- a) *Wie viele Hektar ökologischer Vorrangflächen entfielen 2016 auf Cross Compliance(CC)-Landschaftselemente (bitte für Bayern und für die einzelnen Regierungsbezirke angeben)?*
- b) *Wie haben sich die Werte gegenüber 2015 absolut und prozentual verändert?*

Die entsprechenden Informationen gehen aus der Anlage hervor.

Die Abnahme in Höhe von knapp 17 % bezieht sich auf diejenigen CC-Landschaftselemente (CC-LE), die als Ökologische Vorrangflächen (ÖVF) beantragt wurden, und nicht auf die insgesamt im Mehrfachantrag angegebenen CC-LE. Die insgesamt angegebenen CC-LE haben gegenüber dem Jahr 2015 sogar um 784 ha im Jahr 2016 zugenommen.

**Zu Frage 6:**

- a) *Wie viele Hektar ökologischer Vorrangflächen entfielen 2016 auf Gewässerrandstreifen (bitte für Bayern und für die einzelnen Regierungsbezirke angeben)?*
- b) *Wie haben sich die Werte gegenüber 2015 absolut und prozentual verändert?*

Die entsprechenden Informationen gehen aus der Anlage hervor.

**Zu Frage 7:**

- a) *Wie viele Hektar ökologischer Vorrangflächen entfielen 2016 auf Kurzumtriebsplantagen (bitte für Bayern und für die einzelnen Regierungsbezirke angeben)?*
- b) *Wie haben sich die Werte gegenüber 2015 absolut und prozentual verändert?*

Die entsprechenden Informationen gehen aus der Anlage hervor.

**Zu Frage 8:**

- a) *Wie viele Hektar ökologischer Vorrangflächen entfielen 2016 auf Aufforstungsflächen (bitte für Bayern und für die einzelnen Regierungsbezirke angeben)?*
- b) *Wie haben sich die Werte gegenüber 2015 absolut und prozentual verändert?*

Die entsprechenden Informationen gehen aus der Anlage hervor.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Helmut Brunner